

BESCHLUSSVORLAGE

VL-Nr.:	112/2023 1. Ergänzung	Datum:	18.01.2024
Status:	öffentlich		
Federführend: Dezernat 4 - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Beteiligte Bereiche:			
Antrag der SPD-, CDU-, FDP-, Bündnis 90/Die Grünen- und UWG-Kreistagsfraktion vom 22.05.2023: "Pilotprojekt Motorradlärm"			

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	19.06.2023
Kreistag	26.06.2023
Kreisausschuss	26.01.2024
Kreistag	26.01.2024

<p>Im Budget für die gesamte Laufzeit enthalten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn nein Deckungsvorschlag:</p>

Sachverhalt/Begründung:

Mit Kreistagsbeschluss vom 26.06.2023 ist die Verwaltung beauftragt worden, die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) mit der Durchführung des Pilotprojektes zur Verringerung des Motorradlärms im Landkreis Holzminden zu beauftragen. Verschiedene Maßnahmen sollten zur Umsetzung kommen.

Im Rahmen einer **Auftaktveranstaltung am 09.11.2023** unter Teilnahme der Straßenbaulastträger, der Polizei, von Vertretern des Motorradlärm Weserbergland e.V., von Kreistagsabgeordneten, der DUH und der Verwaltung empfahl die Deutsche Umwelthilfe -teilweise abweichend von den ursprünglichen Forderungen des politischen Antrages- drei Maßnahmen festzulegen:

- a. **Tempo 30 innerorts** (abweichend vom Maßnahmenvorschlag nicht nur für Motorräder, sondern **für alle Fahrzeuge**, um riskante Überholmanöver innerorts zu vermeiden),
- b. eine Lärmpause an einem Wochenende pro Monat,
- c. Einführung einer Dezibelgrenze in Anlehnung an das „Tiroler Modell“ (mit vorgeschlagener Obergrenze 90dB Standgeräusch).

Ausnahmen sollten für Anwohnende eingeräumt werden und ergänzend würde individuell an den Standorten geprüft, ob weitere Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Die geplante **Laufzeit der Maßnahme ist April bis Oktober 2024.**

Folgende Strecken sind betroffen:

1. Bereich Rühle/Golmbach

L 580 (Golmbacher Straße) „Rühler Schweiz“ - Rühle / Golmbach

2. Bereich Grünenplan/Delligsen

L 484 (Hilsstraße) „Roter Fuchs“	- Holzen / Grünenplan
L 589 (Untere Hilsstraße)	- Grünenplan / Delligsen
L 484 (Heilige Aue)	- Grünenplan / Alfeld

3. Bereich Holzminden/Neuhaus (anordnende Behörde: Stadt Holzminden)

B 497 (In der Fahrt)	- Neuhaus / Schönhagen
L 549 (Am Wildenkiel) „Rottmündetal“	- Neuhaus / Boffzen

4. Bereich Lauenförde

B 241 (Bahnhof Straße)	- Winnefeld / Lauenförde
B 241 (Lange Straße)	- Beverungen / Lauenförde
L 550 (Meinbrexer Straße)	- Meinbrexten / Lauenförde

5. Bereich Brevörde

L 428	„13 Kurven“	- Brevörde / Ottenstein
-------	-------------	-------------------------

Nach einer Würdigung dieser Maßnahmen im Hinblick auf die rechtlichen Möglichkeiten und ihre Auswirkungen und nach einer weiteren Aussprache im Kreisausschuss am 17.01.2024 sollen abweichend vom Beschluss vom 26.06.2023 und den Vorschlägen der DUH folgende Maßnahmen zur Umsetzung kommen:

a. Tempo 30 bzw. Tempo 40 innerorts für alle Fahrzeuge (auf den betroffenen Straßen).

Tempo 30 wird dabei in den Ortschaften angeordnet, in denen es auf den Ortsdurchgangsstraßen bereits Tempo 30-Anordnungen gibt. Für alle anderen Ortschaften wird Tempo 40 angeordnet.

Begründung: Die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h ist vorrangig den Einrichtungen nach § 45 Absatz 9 Nr. 6 StVO vorbehalten (Kitas, Schulen, Pflegeheime, Krankenhäuser). Um eine Signalwirkung für das Pilotprojekt zur Reduzierung des Verkehrslärms in den betreffenden Ortslagen zu erreichen, ist eine davon abweichende Reduzierung der Geschwindigkeit auf 40 km/h für alle Verkehrsteilnehmenden zielführend. Da die Geschwindigkeitsbegrenzung für alle Fahrzeuge gilt, werden auch alle anderen, lärmemittierenden Fahrzeuge erfasst. Vermieden werden soll allerdings, dass auf den Ortsdurchgangsstraßen abwechselnd Tempo 30 und Tempo 40 angeordnet wird.

b. Lärmpause: Alternierend an einem Sonntag im Monat (April – Oktober) werden zwei Strecken für Krafträder in beide Fahrtrichtungen gesperrt. D.h. in einem Monat die eine Strecke, im nächsten Monat die andere.

Das betrifft

1. die L484 „Roter Fuchs“ zwischen Holzen und Grünenplan sowie Grünenplan und Kreisel Richtung Alfeld,
2. die L580 „Rühler Schweiz“ zwischen Rühle und Golmbach.

Für Anwohnende gelten Ausnahmen.

Begründung: Durch Anordnungen aus dem Pilotprojekt sollen absehbare Verlagerungen von Verkehrsströmen und damit einhergehende Belastungen für Bewohnende anderer Ortschaften weitestgehend vermieden werden. Außerdem sollen Nachteile für die örtliche Wirtschaft reduziert werden. Daher werden im Rahmen des Projektes abwechselnd zwei Strecken zeitweise gesperrt.

- Die Sperrungen dieser zwei Strecken ermöglichen die Sammlung von Daten in ausreichendem Maße, so dass nach deren Auswertung entschieden werden kann, welche Maßnahmen zur Reduzierung des
- Lärms zielführend sind.

Die ausgewählten Strecken sind für Kradfahrer attraktiv aber gleichzeitig auch unfallträchtige Streckenabschnitte. Gastronomie oder Hotels werden durch diese Sperrungen nicht „abgeschnitten“.

c. Temporeduzierung vor den Ortslagen

Begründung: Die vorgeschlagene Versetzung von Ortstafeln ist nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) nicht zulässig. Der gewünschte Effekt der reduzierten Geschwindigkeit durch das Versetzen der Ortstafeln kann gleichwohl durch die Anordnung von Geschwindigkeitstrichtern an geeigneter Stelle erreicht werden.

Nicht umgesetzt wird das sog. „Tiroler Modell“ (Einführung einer Dezibelgrenze), da es an der erforderlichen rechtlichen Grundlage fehlt.

Die gesetzliche Nonkonformität wird durch die Landesregierung bestätigt (Niedersächsischer Landtag - Drucksache 18/9741 vom 29.07.2021):

„...Nach dem sogenannten Tiroler Modell sind Strecken bzw. Streckenabschnitte in ... bestimmten Jahreszeiten für alle Motorradfahrende gesperrt, deren Motorräder ein höheres Standgeräusch als 95 dB erreichen. Aus den Standgeräuschen der Fahrzeuge lassen sich allerdings nicht die Betriebsgeräusche belastbar ableiten. So können durchaus Motorräder mit niedrigen Standgeräuschen überproportional laute Fahrgeräusche erzeugen und auch umgekehrt. Damit ist schon die Basis dieses Modells rechtsunsicher und kann daher keine Grundlage für Modellversuche in Deutschland sein.“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistagsbeschluss vom 26.06.2023 wird wie folgt geändert:

1.

Von April 2024 bis Oktober 2024 wird auf folgenden Strecken ein „Pilotprojekt Motorradlärm“ durchgeführt:

1. Bereich Rühle/Golmbach

L 580 (Golmbacher Straße) „Rühler Schweiz“ - Rühle / Golmbach

2. Bereich Grünenplan/Delligsen

L 484 (Hilsstraße) „Roter Fuchs“	- Holzen / Grünenplan
L 589 (Untere Hilsstraße)	- Grünenplan / Delligsen
L 484 (Heilige Aue)	- Grünenplan / Alfeld

3. Bereich Holzminden/Neuhaus (anordnende Behörde: Stadt Holzminden)

B 497 (In der Fahrt)	- Neuhaus / Schönhagen
L 549 (Am Wildenkiel) „Rottmündetal“	- Neuhaus / Boffzen

4. Bereich Lauenförde

B 241 (Bahnhof Straße)	- Winnefeld / Lauenförde
B 241 (Lange Straße)	- Beverungen / Lauenförde
L 550 (Meinbrexer Straße)	- Meinbrexten / Lauenförde

5. Bereich Brevörde

L 428	„13 Kurven“	- Brevörde / Ottenstein
-------	-------------	-------------------------

2.

Im Rahmen des Pilotprojektes werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Tempo 30 bzw. Tempo 40 innerorts für alle Fahrzeuge.

Tempo 30 wird dabei in den Ortschaften angeordnet, in denen es auf den Ortsdurchgangsstraßen bereits Tempo 30-Anordnungen gibt. Für alle anderen Ortschaften wird Tempo 40 angeordnet.

2. Lärmpause: Alternierend an einem Sonntag im Monat (April – Oktober) werden zwei Strecken für Krafträder in beide Fahrtrichtungen gesperrt. D.h. in einem Monat die eine Strecke, im nächsten Monat die andere.

Das betrifft

1. die L 484 „Roter Fuchs“ zwischen Holzen und Grünenplan sowie Grünenplan und Kreisel Richtung Alfeld,

2. die L 580 „Rühler Schweiz“ zwischen Rühle und Golmbach.

3. Temporeduzierung vor den Ortslagen

An geeigneter Stelle sollen Geschwindigkeitstrichter angeordnet werden.

Der Landrat

gez. Michael Schünemann